

# GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2012



## Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2012

|  | 31.12.2012           | 31.12.2011           | 31.12.2012 | 31.12.2011           |
|--|----------------------|----------------------|------------|----------------------|
|  | €                    | €                    | €          | €                    |
| <b>AKTIVA</b>  |                      |                      |            |                      |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   |                      |                      |            |                      |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  |                      | 90.058,49            |            |                      |
| 1.2 Sachanlagen  |                      |                      |            |                      |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                              |                      |                      |            |                      |
| 1.2.1.1 Grünflächen  | 3.926.573,62         | 3.973.890,11         |            |                      |
| 1.2.1.2 Ackerland  | 134.912,00           | 134.912,00           |            |                      |
| 1.2.1.3 Wald und Forsten   | 176.068,11           | 175.994,12           |            |                      |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke   | 666.664,62           | 666.664,62           |            |                      |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                |                      |                      |            |                      |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen  | 3.357.998,41         | 3.404.329,06         |            |                      |
| 1.2.2.2 Schulen  | 14.512.574,73        | 14.715.106,73        |            |                      |
| 1.2.2.3 Wohnbauten   | 426.697,00           | 444.149,57           |            |                      |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                               | 11.088.632,01        | 11.264.945,44        |            |                      |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen  |                      |                      |            |                      |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                                     | 6.517.895,37         | 6.530.140,37         |            |                      |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel   | 409.032,05           | 323.947,09           |            |                      |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                                 | 7.097.998,49         | 7.120.052,86         |            |                      |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung | 12.028.342,22        | 12.516.464,87        |            |                      |
| 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen   | 418.796,00           | 442.972,00           |            |                      |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                                     | 563.287,28           | 611.368,28           |            |                      |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                      | 2.413.314,53         | 2.543.968,46         |            |                      |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 282.798,00           | 293.996,48           |            |                      |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 97.981,47            | 115.822,35           |            |                      |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>   |                      | <b>64.139.515,91</b> |            |                      |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 23.880,12            | 18.880,12            |            |                      |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 27.411,65            | 27.411,65            |            |                      |
| 1.3.5 Ausleihungen   |                      |                      |            |                      |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen  | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen  | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen  | 206.727,25           | 209.137,34           |            |                      |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  |                      | <b>258.019,02</b>    |            | <b>255.429,11</b>    |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   |                      | <b>64.506.657,46</b> |            | <b>65.644.212,01</b> |
| 2.1 Vorräte  |                      |                      |            |                      |
| 2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren  | 98.836,29            | 99.827,63            |            |                      |
| 2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens   | 461.342,72           | 373.234,46           |            |                      |
| 2.1.3 Geleistete Anzahlungen   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                      |                      |                      |            |                      |
| 2.2.1 Forderungen  | 525.178,69           | 607.932,99           |            |                      |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände  | 24.176,64            | 54.549,10            |            |                      |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens  |                      |                      |            |                      |
| 2.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                       | 549.355,33           | 662.482,09           |            |                      |
| 2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 2.4 Liquide Mittel   |                      |                      |            |                      |
| 2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                     | 1.261.480,46         | 1.211.207,74         |            |                      |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>  |                      | <b>2.371.014,80</b>  |            | <b>2.346.751,92</b>  |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   |                      | <b>57.206,55</b>     |            | <b>66.207,61</b>     |
| <b>Summe AKTIVA</b>  |                      | <b>66.934.878,81</b> |            | <b>68.057.171,54</b> |
| <b>PASSIVA</b>   |                      |                      |            |                      |
| <b>1. Eigenkapital</b>   |                      |                      |            |                      |
| 1.1 Allgemeine Rücklage  |                      |                      |            |                      |
| 1.1.1 Ausgleichsrücklage   | 11.613.927,94        | 11.613.927,94        |            |                      |
| 1.1.2 Ausgleichsrücklage   | 1.396.048,86         | 1.396.048,86         |            |                      |
| 1.1.3 Gesamtergebnüberschuss (+) / Gesamtergebnfehlbetrag (-)                          | -2.393.579,82        | -2.393.579,82        |            |                      |
| 1.1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung                                 | 106.491,60           | 106.491,60           |            |                      |
| 1.1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter                              | 130.050,08           | 130.050,08           |            |                      |
| <b>1.2.2012</b>  | <b>10.852.936,66</b> | <b>10.852.936,66</b> |            |                      |
| <b>2. Sonderposten</b>   |                      |                      |            |                      |
| 2.1 für Zuwendungen  |                      |                      |            |                      |
| 2.1.1 für Beiträge   | 21.153.585,21        | 21.153.585,21        |            |                      |
| 2.1.2 für den Gebührenaussgleich   | 8.761.196,94         | 8.761.196,94         |            |                      |
| 2.1.3 für den Gebührenaussgleich   | 180.264,57           | 179.800,35           |            |                      |
| 2.1.4 Sonstige Sonderposten  | 235.139,88           | 233.887,31           |            |                      |
| <b>2.2012</b>  | <b>30.330.186,60</b> | <b>30.330.186,60</b> |            |                      |
| <b>3. Rückstellungen</b>   |                      |                      |            |                      |
| 3.1 Pensionsrückstellungen   | 3.376.739,00         | 3.399.180,00         |            |                      |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen  | 839.982,62           | 839.982,62           |            |                      |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen  | 951.084,13           | 951.084,13           |            |                      |
| <b>3.2012</b>  | <b>5.167.815,75</b>  | <b>5.167.815,75</b>  |            |                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  |                      |                      |            |                      |
| 4.1 Anleihen   |                      |                      |            |                      |
| 4.1.1 Anleihen   | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                   | 13.028.747,15        | 13.145.834,07        |            |                      |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                            | 5.316.418,00         | 3.500.077,40         |            |                      |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen            | 0,00                 | 0,00                 |            |                      |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                   | 438.525,97           | 478.563,76           |            |                      |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten   | 332.485,41           | 268.380,15           |            |                      |
| 4.7 Erhaltene Anzahlungen  | 952.957,31           | 701.736,66           |            |                      |
| <b>4.2012</b>  | <b>20.069.133,84</b> | <b>18.094.592,04</b> |            |                      |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  |                      |                      |            |                      |
| 5.1 Rückstellungen   |                      |                      |            |                      |
| 5.1.1 Rückstellungen   | 514.803,96           | 504.507,28           |            |                      |
| <b>Summe Passiva</b>   |                      | <b>66.934.878,81</b> |            | <b>68.057.171,54</b> |

## Gesamtergebnisrechnung 2012

| Ertrags- und Aufwandsarten |  | Gesamtergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>EUR |
|----------------------------|--|--|----------------------------------|
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben   | 7.477.300,74                                 | 7.172.076,46                     |
| 2                          | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 2.202.893,53                                 | 3.465.385,70                     |
| 3                          | + Sonstige Transfererträge   | 0,00   | 0,00                             |
| 4                          | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 2.439.741,65                                 | 2.328.572,76                     |
| 5                          | + Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 782.716,90                                   | 742.808,63                       |
| 6                          | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 54.403,06                                    | 88.030,90                        |
| 7                          | + Sonstige ordentliche Erträge   | 782.988,34                                   | 887.053,97                       |
| 8                          | + Aktivierte Eigenleistungen   | 64.020,72                                    | 41.389,62                        |
| 9                          | +/- Bestandsveränderungen  | 0,00   | 0,00                             |
| 10                         | <b>= Ordentliche Gesamterträge</b>   | <b>13.804.064,94</b>                         | <b>14.725.318,04</b>             |
| 11                         | - Personalaufwendungen   | 3.104.792,76                                 | 3.134.138,56                     |
| 12                         | - Versorgungsaufwendungen  | 173.741,43                                   | 269.470,64                       |
| 13                         | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                      | 2.586.327,09                                 | 2.486.119,86                     |
| 14                         | - Bilanzielle Abschreibungen   | 1.781.272,27                                 | 1.839.345,41                     |
| 15                         | - Transferaufwendungen   | 7.026.087,28                                 | 6.779.911,57                     |
| 16                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen  | 838.304,15                                   | 765.495,38                       |
| 17                         | <b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>  | <b>15.510.524,98</b>                         | <b>15.274.481,42</b>             |
| 18                         | <b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                       | <b>-1.706.460,04</b>                         | <b>-549.163,38</b>               |
| 19                         | + Finanzerträge  | 17.389,71                                    | 27.474,18                        |
| 20                         | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen   | 751.917,41                                   | 787.566,26                       |
| 21                         | <b>= Gesamtfinanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                              | <b>-734.527,70</b>                           | <b>-760.092,08</b>               |
| 22                         | <b>= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21) | <b>-2.440.987,74</b>                         | <b>-1.309.255,46</b>             |
| 23                         | + Außerordentliche Erträge   | 48.436,78                                    | 31.188,77                        |
| 24                         | - Außerordentliche Aufwendungen  | 1.028,86                                     | 5.112,88                         |
| 25                         | <b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                  | <b>47.407,92</b>                             | <b>26.075,89</b>                 |
| 26                         | <b>= Gesamtjahresergebnis</b><br>(= Zeilen 22 und 25)                              | <b>-2.393.579,82</b>                         | <b>-1.283.179,57</b>             |



**Gesamtanhang**  
**zum Gesamtjahresabschluss**  
**der Gemeinde Schlangen**  
**zum 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis:

|      |   |    |
|------|---|----|
| I.   | Allgemeine Angaben  | 3  |
| 1.   | Vorbemerkung  | 3  |
| 2.   | Konsolidierungskreis  | 4  |
| 2.1. | Allgemeines   | 4  |
| 2.2. | Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen | 5  |
| 2.3. | Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden                             | 5  |
| a)   | Kapitalkonsolidierung   | 6  |
| b)   | Schuldenkonsolidierung  | 7  |
| c)   | Aufwands- und Ertragskonsolidierung   | 7  |
| d)   | Zwischenergebniseliminierung  | 7  |
| 3.   | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden   | 8  |
| II.  | Erläuterungen zur Gesamtbilanz  | 9  |
| 1.   | Aktivseite  | 9  |
| 2.   | Passivseite   | 11 |
| III. | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung  | 15 |
| IV.  | Sonstige Angaben  | 17 |

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

## **I. Allgemeine Angaben**

### **1. Vorbemerkung**

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEFG) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

## **2. Konsolidierungskreis**

### 2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

#### Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

#### Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

#### Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2012 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

|   | <u>Anteil</u> |
|---|---------------|
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen<br>(eigenbetriebsähnliche Einrichtung) | 100,00%       |
| Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)                                     | 100,00%       |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH  | 87,50%        |

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständigter Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe  
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH  
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH  
Lippe Tourismus und Marketing AG  
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg  
Abfallwirtschaftsverband Lippe

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabschluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).



Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neubewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

|  | (anteiliges)<br>Eigenkapital | Beteiligungs-<br>buchwert | Differenz-<br>betrag |
|--|------------------------------|---------------------------|----------------------|
|  | €                            | €                         | €                    |
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen | 5.306.280,80                 | 5.265.793,88              | 40.486,92            |
| Freibad der Gemeinde Schlangen             | 405.343,11                   | 406.564,48                | -1.221,37            |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH               | 914.278,68                   | 848.274,00                | 66.004,68            |
|  | <u>6.625.902,59</u>          | <u>6.520.632,36</u>       | <u>105.270,23</u>    |

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2012.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## **II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

### **1. Aktivseite**

#### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

#### **Finanzanlagen**

#### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Energieversorger E.ON Westfalen Weser AG und am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2012. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

### **Ausleihungen**

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Anteile Wohnbau Detmold eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

#### **Waren**

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

#### **Liquide Mittel**

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2012 für Januar 2013 überwiesenen Gehälter der Beamten bilanziert.

## 2. Passivseite

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

|                         | €                    |
|-------------------------|----------------------|
| Stand 01. Januar 2012   | 11.333.761,84        |
| sonstige Korrekturen    | + 280.166,10         |
| Stand 31. Dezember 2012 | <u>11.613.927,94</u> |

#### Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2012 € 1.396.048,86.

#### Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

### Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 2.393.579,82

### Sonderposten

|   | <u>31.12.2012</u> | <u>31.12.2011</u> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>T€</u>         | <u>T€</u>         |
| Sonderposten für Zuwendungen            | 21.154            | 21.584            |
| Sonderposten für Beiträge               | 8.761             | 9.168             |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 180               | 180               |
| sonstige Sonderposten                   | 235               | 234               |
|   | <u>30.330</u>     | <u>31.166</u>     |

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 20.701 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 933 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 6.550). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 1.305, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 166 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2012 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

### **Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.



Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

|   | <u>31.12.2012</u> | <u>31.12.2011</u> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>T€</u>         | <u>T€</u>         |
| Pensions-/Beihilfeverpflichtung                         | 3.377             | 3.399             |
| Instandhaltung  | 840               | 577               |
| Altersteilzeit  | 121               | 219               |
| Urlaubs- / Überstunden                                  | 212               | 256               |
| Ablöseverfahren KRZ                                     | 178               | 192               |
| Prozess- und Anwaltskosten                              | 123               | 155               |
| Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung | 130               | 109               |
| übrige  | 187               | 263               |
|   | <u>5.168</u>      | <u>5.170</u>      |

### **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 30 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten und die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz.

### III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

### **Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 734.527,70 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 17.389,71 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 751.917,41. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

### **Außerordentliches Gesamtergebnis**

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf + € 47.407,92.

### **Gesamtergebnis**

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 2.393.579,82 ab.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen oder Vereinbarungen für das Jahr 2013 bestehen auf Grund geschlossener Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von € 48.224,80.

Weiterhin ist die Gemeinde Schlangen Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2012 betrug der Umlagesatz 4,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die Kvw davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Die Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Gemeinde Schlangen betrug im Geschäftsjahr 2012 € 2.013.053,11.

### **Derivate**

#### Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2012 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

| Referenz-nummer: | Grundgeschäft:                            | Geschäftsart:                     | Ursprungsbetrag: |
|------------------|---|-----------------------------------|------------------|
| 188737UK         | Nr. 10420505 WL Bank                      | Festsatzswap                      | 1.809.391,75 €   |
| 188738UK         | Nr. 10420505 WL Bank                      | Verlängerungsoption               | 1.809.391,75 €   |
| 188739UK         | Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank            | Festsatzswap                      | 1.402.230,50 €   |
| 188736UK         | Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank            | Verlängerungsoption               | 1.402.230,50 €   |
| 161414UK         | Nr. 780153194 Hypo Vereinsbank            | Festsatzswap                      | 1.106.758,95 €   |
| 255734F          | Nr. SK560136 SPK Detmold                  | Festsatzswap                      | 884.847,76 €     |
| 1468173D         | Nr. 608945135 SPK Detmold seit 30.04.2011 | Festsatzswap mit variablem Anteil | 1.533.875,64 €   |

Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2012 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

| Art der<br>Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag<br>Haushaltsjahr<br>zum<br>31.12.2012<br>€ | mit einer Restlaufzeit von |                     |                     | Gesamtbetrag<br>Vorjahr<br>zum<br>31.12.2011<br>€ |
|---|---|----------------------------|---------------------|---------------------|---|
|   |   | 2013                       | 2014 bis 2017       | ab 2018             |   |
|   |   | < 1 Jahr                   | 1 - 5 Jahre         | > 5 Jahre           |   |
|   | €   | €                          |                     |                     | €   |
| <b>1. Anleihen</b>  |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00  |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 13.028.747,15   | 765.177,32                 | 2.706.770,19        | 9.556.799,64        | 13.145.834,07                                     |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                         |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 5.316.418,00  | 3.316.418,00               | 2.000.000,00        | 0,00                | 3.500.077,40                                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00  |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 438.525,97  | 438.468,89                 | 57,08               | 0,00                | 478.563,76  |
| <b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>  |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 332.485,41  | 237.168,47                 | 95.316,94           | 0,00                | 268.380,15  |
| <b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>   |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 952.957,31  | 952.957,31                 | 0,00                | 0,00                | 701.736,66  |
| <b>Summe</b>  | <b>20.069.133,84</b>                                    | <b>5.710.189,99</b>        | <b>4.802.144,21</b> | <b>9.556.799,64</b> | <b>18.094.592,04</b>                              |

## Anlage 2 zum Gesamtanhang

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

|  | <u>2 0 1 2</u>        | <u>2 0 1 1</u>        |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <u>T€</u>             | <u>T€</u>             |
| 1. Gesamtjahresergebnis  | - 2.394               | - 1.283               |
| 2. Abschreibungen auf Anlagevermögen   | + 1.777               | + 1.839               |
| 3. Veränderung der Rückstellungen  | - 2                   | - 576                 |
| 4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang  | + 66                  | + 55                  |
| 5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge  | - 1.084               | - 293                 |
| 6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 35                  | + 2.296               |
| 7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind               | <u>+ 286</u>          | <u>- 1.166</u>        |
| <b>8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)</b>   | <b><u>- 1.316</u></b> | <b><u>+ 872</u></b>   |
| 9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens  | - 47                  | - 48                  |
| 10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens   | + 281                 | + 44                  |
| 11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens   | - 938                 | - 757                 |
| 12. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens   | + 2                   | + 2                   |
| 13. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens   | <u>- 5</u>            | <u>- 5</u>            |
| <b>14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13.)</b>  | <b><u>- 707</u></b>   | <b><u>- 764</u></b>   |
| 15. Veränderung Rücklagen  | -                     | - 5                   |
| 16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten   | + 6.766               | + 9.477               |
| 17. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten   | - 5.066               | - 10.641              |
| 18. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen  | <u>+ 373</u>          | <u>+ 409</u>          |
| <b>19. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 18.)</b>  | <b><u>+ 2.073</u></b> | <b><u>- 760</u></b>   |
| 20. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds   | + 50                  | - 652                 |
| 21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  | <u>+ 1.211</u>        | <u>+ 1.863</u>        |
| <b>22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>   | <b><u>+ 1.261</u></b> | <b><u>+ 1.211</u></b> |



**Gemeinde Schlangen  
Gesamtlagebericht**

**zum**

**Gesamtabschluss 2012**

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorbemerkung  | 3     |
| 2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2011 | 4     |
| 2.1 Gemeinde   | 4     |
| 2.2 Gemeindewerke  | 5     |
| 2.3 Freibad  | 5     |
| 2.4 Abwasserbeseitigung  | 6     |
| 3. Gesamtertragslage   | 7     |
| 4. Gesamtvermögenslage   | 9     |
| 5. Gesamtfinanzlage  | 10    |
| 6. NKF-Kennzahlenset NRW   | 11    |
| 7. Nachtragsbericht  | 11    |
| 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht   | 12    |
| 8.1 Gemeinde   | 12    |
| 8.2 Gemeindewerke  | 13    |
| 8.3 Freibad  | 14    |
| 8.4 Abwasserbeseitigung  | 15    |
| 9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder      | 16    |

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeinde Schlangen musste insgesamt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 2.394 T€ hinnehmen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 13.804 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 15.5111 T€ ergab sich ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von - 734 T€. Darüber hinaus belastete das negative Finanzergebnis von - 735 T€ das Gesamtergebnis. Verbessernnd wirkte sich dagegen das positive außerordentliche Ergebnis von 47 T€ aus.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2012 zwar einen Jahresfehlbetrag von 2.382 T€ hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von - 3.591 T€ jedoch um 1.209 T€ günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung war vornehmlich ein deutlich überplanmäßiges Gewerbesteueraufkommen, das insbesondere durch Nachzahlungen positiv beeinflusst war. Daneben führten vor allem unterplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie ein verbessertes Finanzergebnis zu dem deutlich über dem Planansatz liegenden Jahresergebnis.

Bei den ordentlichen Erträgen hat sich gegenüber dem Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 713 T€ ergeben. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen in Höhe von rd. 378 T€ eingetreten und das Finanzergebnis schloss um rd. 69 T€ besser ab. Als außerordentliches Ergebnis kann ein Plus von rd. 48 T€ verzeichnet werden. Insgesamt ergibt sich somit gegenüber der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012 eine Verbesserung von rd. 1.209 T€.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist unverändert durch das Anlagevermögen (60.507 T€) geprägt, das wie zum Vorjahresstichtag rd. 98 % der Bilanzsumme ausmacht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme reduzierte sich in Auswirkung des Jahresfehlbetrages zum 31. Dezember 2012 um drei Prozentpunkte auf 17 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten errechnet sich ein Anteil von rd. 62 % (i.V. rd. 65 %).

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von insgesamt 18.251 T€ aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde erhöhte sich damit von 1.698 € auf 1.894 € pro Einwohner.

## 2.2 Gemeindewerke

Insgesamt konnte 2012 ein Jahresüberschuss von 138 T€ erzielt werden

Die Sanierung der Schützenstraße war die größte leitungsgebundene Maßnahme der letzten Jahre und hat das Jahr 2012 durchgehend mit ihrer Präsenz geprägt. Daneben sind über das Jahr verteilt vermehrt Hausanschlüsse verlegt worden und zum Jahresende konnte trotz enger Personaldecke noch eine Leitungssanierung im Finkenkrug durchgeführt werden.

Für die Schlänger Förderung konnten die wasserrechtlichen Erlaubnisse mit einer Gesamtfördermenge von 580.000 cbm bis zum Jahr 2038 verlängert werden. Im Rahmen einer kreis- und bundesweiten Zusammenarbeit hat sich die GWS an der Entwicklung eines Konzeptes zur "Notfallvorsorge Wasserversorgung" beteiligt.

Nachdem im letzten Jahr ein Vertriebskonzept zur Stromlieferung gestartet werden konnte, wurde in diesem Jahr eine Beteiligung zur Stromerzeugung durch Photovoltaik geschlossen. Gleichzeitig haben in 2012 vermehrt Aufgabenfelder an Bedeutung zugenommen, die sich mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen beschäftigen.

Im Personalbereich wurde im ersten Halbjahr eine neue Dienstanweisung für den Arbeitsschutz erstellt und eingeführt. Erneuert und vereinheitlicht wurden die Regelungen zum Bereitschaftsdienst und zur betrieblichen Erreichbarkeit.

## 2.3 Freibad

Die Saison startete am 12.05.2012 und die Eisheiligen haben ihrem Namen mal wieder alle Ehre gemacht. Bei Bewölkung und Regen fanden die ersten Besucher den Weg in die Saison 2012. Obwohl die durchschnittliche Zahl der Sommertage in den beiden vergangenen Jahren mit 42 Tagen gleichgeblieben ist, hat sich die Zahl der Besucher im Vergleich zum Vorjahr wieder auf 23.900 erhöht.

Dieser Wert liegt unter dem 5-Jahres Mittelwert von 26.500 Besuchern.

Im Gegensatz dazu haben sich die tatsächlich erzielten Eintrittserlöse durch die vorgenommene Preiserhöhung um ca. 7 T€ verbessert. Dies liegt zum einen an den besseren Wetterverhältnissen und der dadurch gestiegenen Anzahl an Tageseintritten, aber auch an der Treue der Dauerkarteninhaber.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren in 2012 Einbrüche und Vandalismus zu verzeichnen. Glücklicherweise sind größere Schäden ausgeblieben.

Im abgelaufenen Jahr wurde bei den Untersuchungen des Beckenwassers wiederholt ein leicht erhöhter Wert an gebundenem Chlor festgestellt. Gesundheitlich ist diese Feststellung unbedenklich, technisch aber ein Indikator, dass die Leistungsfähigkeit der Filter nachlassen kann. Nach einer Prüfung des Filtermaterials und des Alters der Filterbehälter wurde die Entscheidung gefällt die Behälter zu sanieren.

Die notwendigen Unterhaltungen konnten in 2012 vorgenommen werden, ohne dass ein vermehrter Unterhaltungsaufwand verzeichnet werden musste. Das geplante Jahresergebnis konnte mit einem Fehlbetrag von 7 T€ daher annähernd erreicht werden.

#### 2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 51 T€ erwirtschaften.

Die Abarbeitung der Kanalsanierung 2011 erstreckte sich über den Jahreswechsel bis ins erste Quartal 2012 hinein. Auch im aktuellen Wirtschaftsjahr war die kontinuierliche Fortsetzung dieser Tätigkeit immer wieder ein Aufgabenschwerpunkt. In der Hornsche Straße, Lippspringer Str. und Bachstraße wurden die wesentlichen Arbeiten hierzu ausgeführt.

Die Sanierung der Schützenstraße durch den Kreis Lippe wurde genutzt, um die dortigen Kanäle zu sanieren und notwendige Anschlüsse im Gewerbegebiet zu erstellen. In den Sommermonaten wurde die Anlagentechnik auf der Kläranlage durch den Austausch der Schlammsteigeleitungen im Tropfkörper I und durch den Tausch des Rührwerkes und der Messeinrichtungen im Zwischenklärbecken erneuert.

Die angestrebte Erneuerung des Schlammagerplatzes konnte nicht durchgeführt werden und muss im nächsten Jahr erfolgen.

Das Thema der Dichtheitsprüfung hat in 2012 durch die kontroverse Sichtweise und die anhaltende Unsicherheit trotz immer noch nicht erfolgter Einführung Arbeitszeit aufgezehrt. Die letzten aktuellen Meldungen wurden im November zum Tag der Grundstücksentwässerung präsentiert.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind. Die erfolgreiche Einhaltung führt zu einer Einsparung von ca. 11 T€.

Die positiven Auswirkungen der energetischen Prüfung konnten zum Jahresende belegt werden, da eine signifikante Einsparung bei den Stromkosten erzielt wurde.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2012 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

| Ertrags- und Aufwandsarten                                     | 2 0 1 2       |            |
|--|---------------|------------|
|  | T€            | %          |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                                | 7.477         | 54         |
| 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                        | 2.203         | 16         |
| 3. + Sonstige Transfererträge                                  | -             | -          |
| 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 2.440         | 18         |
| 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 783           | 6          |
| 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 54            | -          |
| 7. + Sonstige ordentliche Erträge                              | 783           | 6          |
| 8. + Aktivierte Eigenleistungen                                | 64            | -          |
| 9. +/- Bestandsveränderungen                                   | -             | -          |
| <b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>                         | <b>13.804</b> | <b>100</b> |
| 11. - Personalaufwendungen                                     | 3.104         | 20         |
| 12. - Versorgungsaufwendungen                                  | 174           | 1          |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen              | 2.586         | 17         |
| 14. - Bilanzielle Abschreibungen                               | 1.781         | 11         |
| 15. - Transferaufwendungen                                     | 7.026         | 45         |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen                        | 839           | 6          |
| <b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>                    | <b>15.510</b> | <b>100</b> |
| <b>18. = Ordentliches Gesamtergebnis</b>                       | <b>-1.706</b> |            |
| 19. + Finanzerträge  | 17            |            |
| 20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                   | 752           |            |
| <b>21. = Gesamtfinanzergebnis</b>                              | <b>-735</b>   |            |
| <b>22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-2.441</b> |            |
| 23. + Außerordentliche Erträge                                 | 48            |            |
| 24. - Außerordentliche Aufwendungen                            | 1             |            |
| <b>25. = Außerordentliches Gesamtergebnis</b>                  | <b>47</b>     |            |
| <b>26. = Gesamtjahresergebnis</b>                              | <b>-2.394</b> |            |

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (2.910 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.743 T€) sowie die Grundsteuer (1.140 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (546 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (966 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (835 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 45 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem negativen Ergebnis von – 2.394 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 2.382 T€ um rd. 1,2 Mio. € besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich für die Verbesserung waren insbesondere höhere Erträge im Bereich der Gewerbesteuer, erhöhte Erträge aus Grundstücksverkäufen sowie unterplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Vermögensstruktur</b>                   | 31.12.2012    |            | 31.12.2011    |            |
|--|---------------|------------|---------------|------------|
|  | T€            | %          | T€            | %          |
| <b>Anlagevermögen</b>                      |               |            |               |            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 109           | -          | 90            | -          |
| Sachanlagen                                | 64.140        | 96         | 65.299        | 96         |
| Finanzanlagen                              | 258           | -          | 255           | -          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                      |               |            |               |            |
| Vorräte                                    | 560           | 1          | 473           | 1          |
| Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände | 550           | 1          | 663           | 1          |
| Liquide Mittel                             | 1.261         | 2          | 1.211         | 2          |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                 | 57            | -          | 66            | -          |
| <b>Summe Aktiva Gesamtbilanz</b>           | <u>66.935</u> | <u>100</u> | <u>68.057</u> | <u>100</u> |
| <b>Kapitalstruktur</b>                     |               |            |               |            |
|  |               |            |               |            |
| Eigenkapital                               | 10.853        | 16         | 13.123        | 19         |
| Sonderposten                               | 30.330        | 45         | 31.166        | 46         |
| Rückstellungen                             | 5.168         | 8          | 5.170         | 7          |
| Verbindlichkeiten                          | 20.069        | 30         | 18.094        | 27         |
| Passive Rechnungsabgrenzung                | 515           | 1          | 504           | 1          |
| <b>Summe Passiva Gesamtbilanz</b>          | <u>66.935</u> | <u>100</u> | <u>68.057</u> | <u>100</u> |

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2012 beträgt 66.935 T€ und fällt damit um 5.078 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2012 (61.857 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 64.507 T€ (96 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 64.140 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 27.055 T€ (42 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 34.290 T€ (53 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7.098 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (12.028 T€). Im Finanzanlagevermögen (258 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 89 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 2.371 T€ (4 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (560 T€) sowie den liquiden Mitteln (1.261 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2012 wird mit 10.853 T€ (16 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (21.154 T€) und Beiträge (8.761 T€) macht 61 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2012 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2012 auf 5.168 T€ und binden damit 8 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.377 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (13.029 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (5.316 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 20.069 T€ 30 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2012 entfallen 515 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## 5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

|  | <u>2012</u>    |
|--|----------------|
|  | <u>T€</u>      |
| Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | - 1.316        |
| Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit        | - 707          |
| Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit       | + 2.073        |
| Veränderung des Finanzmittelbestands           | + 50           |
| Finanzmittelbestand am 01.01.                  | + 1.211        |
| <b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>           | <b>+ 1.261</b> |

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

| Kennzahlen  | 2012  | 2011 |
|---|-------|------|
|   | %     | %    |
| <b>Gesamtsituation</b>                            |       |      |
| Aufwandsdeckungsgrad                              | 89,0  | 96,4 |
| Eigenkapitalquote 1                               | 16,2  | 19,3 |
| Eigenkapitalquote 2                               | 60,1  | 64,5 |
| Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote                 | 12,7  | 9,1  |
| <b>Vermögenslage</b>                              |       |      |
| Infrastrukturquote                                | 40,4  | 42,2 |
| Abschreibungsintensität                           | 11,5  | 12,0 |
| Drittfinanzierungsquote                           | 46,9  | 44,5 |
| Investitionsquote                                 | 55,4  | 43,8 |
| <b>Finanzlage</b>                                 |       |      |
| Anlagendeckungsgrad 2                             | 88,6  | 92,0 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)  | -24,7 | 24,7 |
| Liquidität 2. Grades                              | 31,7  | 36,5 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote                | 8,5   | 7,5  |
| Zinslastquote                                     | 4,8   | 5,2  |
| <b>Kennzahlen zur Aufwands- &amp; Ertragslage</b> |       |      |
| Netto-Steuerquote                                 | 54,1  | 48,7 |
| Zuwendungsquote                                   | 15,9  | 23,5 |
| Personalintensität                                | 20,0  | 20,5 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität               | 16,7  | 16,3 |
| Transferaufwandsquote                             | 45,3  | 44,4 |

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

8.1 Gemeinde

Die Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung der Gemeinde Schlangen für die Haushaltsjahre 2013 - 2016 werden aus heutiger Sicht etwas geringer ausfallen als noch im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Durch den Fehlbetrag in 2012 (rd. 2.382 T€) ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und die allgemeine Rücklage hat sich um 986 T€ auf 10.411 T€ verringert. Einer bilanziellen Überschuldung muss massiv entgegengewirkt werden. Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung liegen im Wesentlichen an dem erheblich geringeren Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage.

So kann der Fehlbetrag in 2012 nur über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der sich abzeichnende Verzehr des Eigenkapitals für den Planungszeitraum bis 31.12.2015 ist äußerst besorgniserregend, zumal aus heutiger Sicht auch für die weiteren Jahre, über das Jahr 2015 hinaus, teilweise deutliche Fehlbedarfe entstehen werden. Aufgrund des massiven Verzehrs des Eigenkapitals ist die Gemeinde Schlangen wieder - wie im Haushaltsjahr 2003 - verpflichtet ab dem Haushaltsjahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht hergestellt werden kann, geht die Gemeinde in die vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht). Aus heutiger Sicht ist es sehr zweifelhaft, in den nächsten Jahren Erträge und Aufwendungen wieder in Einklang zu bringen.

Auf Bundes- und auf Landesebene bestehen Bemühungen die Kommunal Finanzen zu verbessern.

Die finanzielle Lage hinsichtlich der liquiden Mittel hat sich nicht entscheidend verbessert. Die Finanzierung des laufenden Geschäftes mit Kassenkrediten ist seit 2003 Alltag geblieben. Das Jahr 2012 zeigt bereits einen deutlichen Anstieg der negativen Entwicklung. Dennoch konnte das Jahresergebnis um rd. 1.209 T€ verbessert werden aufgrund von deutlichen Steuermehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen der Aufwendungen (Personal, Sach- u. Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen).

Für das Jahr 2013 wird das Ergebnis um rund 1.659 T€ besser ausfallen als geplant. Durch das Anziehen der Konjunktur fällt die Gewerbesteuer besser aus als geplant und verbessert den Abschluss des Rechnungsjahres deutlich.

Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2012 wird weiter an der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes gearbeitet. Dazu gehört die Überprüfung aller freiwilligen und pflichtigen Leistungen. Durch die Anhebung der Realsteuersätze, der Hundesteuer und der Vergnügungsteuer werden in zukünftigen Haushaltsjahren weitere Erträge generiert.

Der Wille zur Haushaltskonsolidierung wird durch das Haushaltssicherungskonzept dokumentiert. Aber eine Konsolidierung aus eigener Kraft wird nicht gelingen. Erste Schritte sind auf Bundes- und Landesebene gemacht worden. Die Kostenumverteilung von oben nach unten darf in der bisher praktizierten Form nicht weitergeführt werden. Die Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Übertragung einer angemessenen Finanzausstattung ist in der Vergangenheit erheblich vernachlässigt worden.

Es ist dringend erforderlich, dass Bund und Land für eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden sorgen, damit kommunale Selbstverwaltung auch wieder gelebt werden kann.

## 8.2 Gemeindewerke

Es ist weiter darauf zu achten, zukunftsichere und innovative Hard- und Software für die Arbeitsausstattung zur Verfügung zu stellen. Daneben ist insbesondere in die weitere bzw. dauerhafte Qualifizierung des Personals zu investieren, nur so können die vielfältigen Aufgabenfelder selbständig durchgeführt werden. Dies ist ein hochwertiger Faktor für die direkte Gestaltung der unternehmerischen Flexibilität.

Die seitens der Bundesregierung angestrebte Energiewende führt auch für kleine Kommunen und Betriebe zu Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch die GWS beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, in diesem Bereich Chancen zu nutzen.

Die GWS hat weiterhin ein dauerhaftes Interesse daran, mit den Partnern die gemeinsame Koordinierung aller Anschlussleitungen durchzuführen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann die Betriebsführung durch die selbst koordinierten Sanierungsmaßnahmen für Wasser und Abwasser ausreichende Gewinne erwirtschaften, um die Verzinsung der Gesellschaftsanteile zu gewährleisten. Den Personalrisiken, wie Arbeitsausfall und Überalterung muss in den nächsten Jahren stärker Rechnung getragen werden. Durch die zunehmende Altersstruktur ist erwartungsgemäß mit steigenden Ausfallzahlen zu rechnen. Inwieweit eine Beeinflussung aufgrund der Größe des Personalbestandes möglich ist, kann nur teilweise abgesehen werden.

Im Rahmen der Projektarbeit zur Versorgungssicherheit sollen auch die Versorgungseinrichtungen in Schlangen untersucht werden. Anstehende Sanierungen werden in diesem Zusammenhang auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft und ein mögliches Versorgungskonzept erarbeitet. Die finanzielle Ausstattung des Betriebes sollte weiter verbessert werden. Das gute Eigen- und Fremdkapitalverhältnis sowie die in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse führen auch in der Prüfung unter Going-Concern- Gesichtspunkten zu einem sicheren Fortbestand des Unternehmens.

### 8.3 Freibad

Der laufende Betrieb des Freibades hängt langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab. Gleiches gilt für die liquiden Mittel des Eigenbetriebes.

Die teilweise Finanzierung von Ersatzinvestitionen durch Zuschüsse sollte zu einer Verbesserung der finanziellen und strukturellen Lage führen und gleichzeitig die technische Anlagestabilität verbessern.

Zur weiteren Liquiditätsverbesserung wurden die Eintrittspreise in 2012 um ca. 10 % angehoben. Eine weitere Erhöhung für das Jahr 2014 sollte berücksichtigt und angestrebt werden.

Der soziale und gesellschaftliche hohe Stellenwert des Freibades in der Gemeinde Schlangen spricht eindeutig für die kontinuierliche Fortführung des Badebetriebes. Umgerechnet ca. ein Drittel der Schlänger Bevölkerung besitzen Dauerkarten für den Freibad-Besuch.

Derzeit wesentliche Risiken bestehen in der Haltbarkeit der Hauptanlagen, wie Schwimmbecken und technischer Anlagen (z. B. der Filtertechnik). Die laufend notwendigen Wartungen werden jedes Jahr vorgenommen. Größere Sanierungsinvestitionen sind jedoch nur bedingt möglich.

Der Wegfall eines Teiles oder des ganzen Betriebskostenzuschusses der Gemeinde stellt ein Risiko dar, da der Betrieb ohne diesen Zuschuss nicht geführt werden kann. Die entstehenden Vermögensverluste kann das Freibad bis zu einem gewissen Grad auffangen. Die ausbleibenden finanziellen Mittel könnten dabei nicht kompensiert werden und würden zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Neben diesen Bestand- und Liquiditätsrisiken bestehen noch die latenten Personalrisiken, die durch einen Krankheitsausfall entstehen können. Ausfälle im Personal können aufgrund der geringen Personalkapazität nur teilweise durch Überstunden kompensiert werden und müssen im Wesentlichen durch zusätzliche Personaldienstleistungen aufgefangen werden, die das Jahresergebnis wesentlich verschlechtern würden.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ebenfalls ein dauerhaftes Risiko dar, können aber durch die Erträge der Dauerkarten mittlerweile wertmäßig minimiert werden.

Die skizzierten Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion die Risiken zu minimieren.

Die Prüfung der energetischen Verhältnisse des Freibades im Rahmen einer Masterprojektarbeit eines Mitarbeiters kann Potentiale bei den Energiekosten und den Arbeitsabläufen aufzeigen und die Kostensituation verbessern.

#### 8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung und Anpassung an den jeweils aktuellen technischen Standard soll die bisher gute Reinigungsleistung weiter aufrechterhalten. Um dies auch in der Zukunft zu gewährleisten, werden neue Entwicklungen verfolgt und bei Bedarf umgesetzt. Für das kommende Jahr sind hier Investitionen in einen Sandklassierer, ein neues Schlammager, eine neue Belüftung im Zwischenklärbecken und eine Sanierung des Zulaufbauwerkes geplant.

Die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe konnten in 2012 ganzjährig eingehalten werden. Für diese Tätigkeit werden fortlaufend Verfahrensverbesserungen gesucht und umgesetzt. Mögliche ökologische Risiken können durch diese Untersuchungen erkannt und vermieden werden. Im abgelaufenen Jahr gab es keine Hinweise, die Anlass zu Bedenken gegeben hätten.

Ca. 62 % der geplanten Investitionen sollen in die Durchführung der Kanalsanierung 2013 investiert werden. Ziel der dauerhaften Sanierungstätigkeit ist, das Kanalnetz auch in der Zukunft auf einem aktuellen und sicheren technischen Zustand zu halten.

Durch eine sinnvolle und sparsame Mittelbewirtschaftung sollen die notwendigen Investitionen weiterhin ohne zusätzliche Kreditaufnahmen realisiert werden.

Die Thematik der Dichtheitsprüfung bzw. der Funktionsprüfung wird in 2013 weiterhin aktuell bleiben. Prognosen sind nach den Erfahrungen des letzten Jahres sehr schwierig. Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr neue Gesetzesgrundlagen geschaffen werden, die ab Mitte des Jahres eine Umsetzung in Gang bringen können. Ob oder ab wann hierfür neues Personal benötigt wird, muss im kommenden Jahr geprüft werden.

Personelle Ausfallrisiken durch Arbeitsunfälle hat es nicht gegeben. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes wurden vorangetrieben. Im nächsten Jahr steht die Prüfung der elektrischen Mittel auf der Agenda.

Während des 1. Quartals 2013 fand eine Prüfung der GPA Herne bei der Gemeinde Schlangen statt. Hierbei wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt angeregt, eine Eigenkapitalverzinsung für die Gemeinde in die Abwassergebühren einzukalkulieren, die zur Hälfte an die Kommune ausgeschüttet werden soll. Nach den Vorstellungen der GPA könnte dies eine Gebührenerhöhung von bis zu 50 Cent je Kubikmeter Schmutzwasser nach sich ziehen.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin



## Bürgermeister, Mitglieder des Rates und Kämmerer in 2012 (Stichtag: 31.12.2012)

| Name, Vorname                     | Beruf                            | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes   | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten rechthilicher oder privatrechtlicher Form | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen   |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|---|--|
| Beckmann, Christian               | Projektleiter Planung            | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Breitkreutz, Gerhard              | Oberstudienrat                   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Bruns, Barbara                    | Finanzberaterin                  | nein   |   | nein   |
| Buchheim, Andreas                 | Dipl.-Ing. Maschinenbau          | nein   |   | nein   |
| Dröge, Edith                      | Seniorenbetreuerin               | nein   |   | nein   |
| Flüter, Horst                     | Rentner                          | nein   |   | nein   |
| Flüter, Michael                   | Firmenkundenbetreuer             | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Foerster, Marcus                  | Selbständig - Internethandel     | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Fritsch, Frank                    | System-Administrator             | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Gerdes, Ralph                     | Selbständig - Abfallentsorgung   | nein   |   | nein   |
| Grote, Marco                      | Finanzwirt StHS                  | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Hanke, Georg                      | Software-Entwickler              | nein   |   | nein   |
| Harms, Ewald                      | Produktmanager                   | nein   |   | nein   |
| Herzog, Jens                      | Offsetdrucker                    | nein   |   | nein   |
| Hoffmann, Ansgar                  | Dipl.-Designer, Fotograf         | nein   |   | nein   |
| Husberg, Dr. Walther              | Rechtsanwalt                     | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Klöpping, Gerti                   | Angest. im Gesundheitswesen      | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Knorr, Ulrich                     | Bürgermeister                    | Energiebeirat und Regionalbeirat E.ON Westfalen Weser AG;<br>Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe;   |   | nein   |
| Köster, Nicole<br>bis 08.05.2012  | Betreuerin / Erzieherin          | Gesellschafterversammlung Ges. für Abfallbeseitigung Lippe;<br>Hauptvers. Lippe Tourismus & Marketing AG;<br>Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe |   | nein   |
| Köster, Herrmann<br>ab 10.05.2012 | Rentner                          | nein   |   | nein   |
| Lumpp, Patrizia                   | Seniorenbegleiterin              | nein   |   | nein   |
| Ostmann, Sylvia                   | Geschäftsführerin                | nein   |   | nein   |
| Richts, Michael                   | KFZ-Mechaniker                   | nein   |   | - Sparkassenzweckverband<br>- Sparkasse Detmold<br>- Werre-Wasserverband<br>- Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>- Umweltestiftung Lippe<br>- Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge<br>- Erholungszentrum Schieder GmbH<br>- Kommunale Verkehrsgesellschaft |
| Rolf, Dieter                      | Kfm. Angestellter                | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Steinmeier, Heike                 | Verwaltungsfachwirtin / Kämmerer | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Struck, Melanie                   | Stadtoberinspektorin             | nein   |   | nein   |
| Thöne, Gerhard                    | Rentner                          | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH  | nein   |
| Thuliot, Dieter                   | Dipl.-Sportwissenschaftler       | nein   |   | nein   |
| Zans, Michael                     | Sonderschullehrer                | nein   |   | nein   |